

GEMEINDE EPPENSCHLAG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

über
die Änderung des Bebauungsplans „GE Sandäcker“ mittels Deckblatt Nr. 2
- BEKANNTMACHUNG DES ÄNDERUNGSBESCHLUSSES -

Der Gemeinderat Eppenschlag hat in der Sitzung am 16.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „GE Sandäcker“ durch das Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Erweiterungsflächen, die als offene Lager- und Ausstellungsflächen angelegt werden sollen, sowie eine Teilfläche der Erschließungsstraße, da hier im rechtsgültigen Bebauungsplan Grünstreifen festgesetzt sind. Diese Grünstreifen dienen der Eingrünung und Einbindung und werden im vorliegenden Deckblatt an den neuen Rändern des Gewerbegebietes verschoben. Die Lage ist dem beiliegendem Plan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es ist beabsichtigt, den Vorentwurf öffentlich auszulegen; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

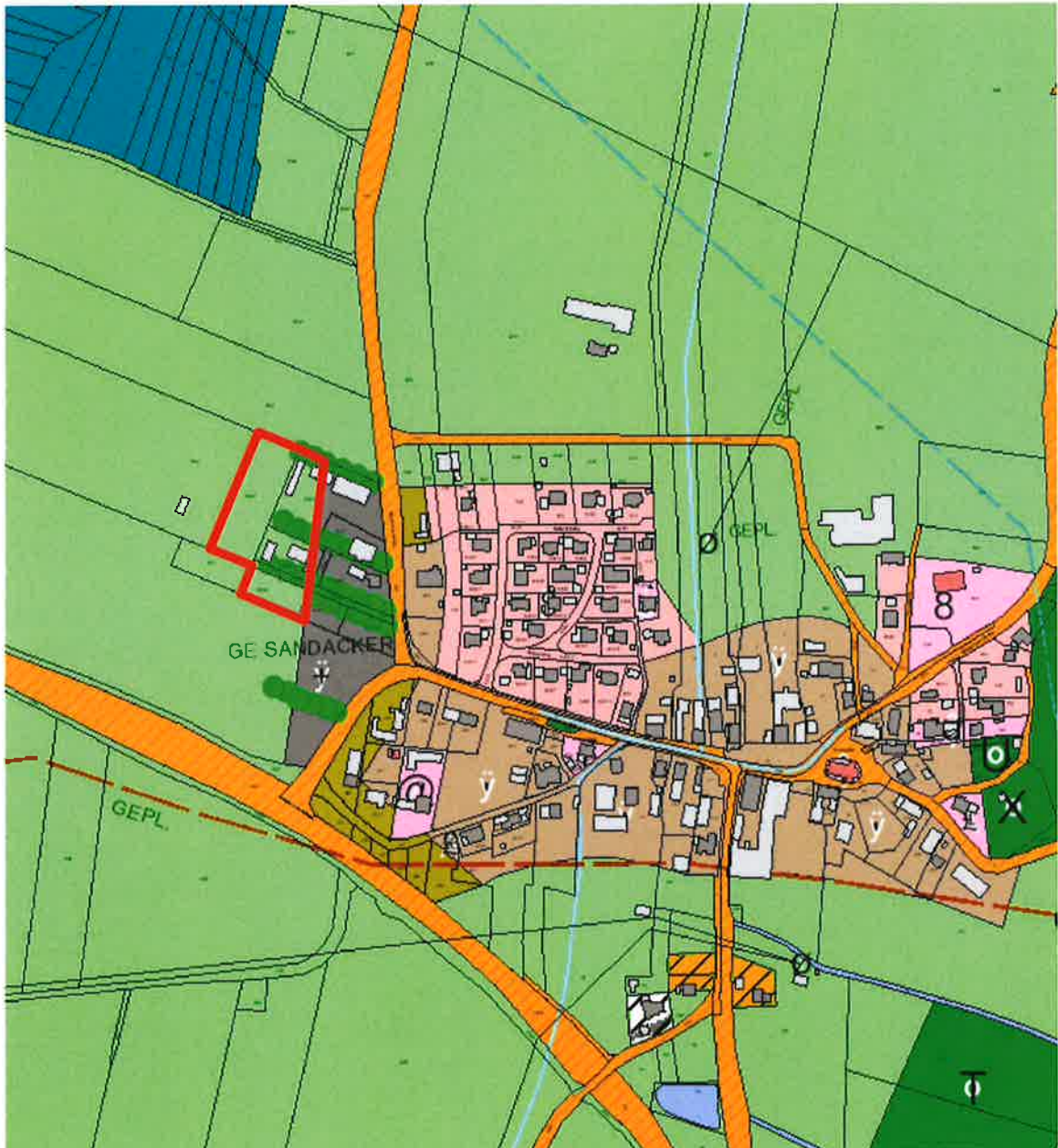
Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans „GE Sandäcker“ durch Deckblatt Nr. 2 wird der Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 11 geändert.

GEMEINDE EPPENSCHLAG

an: 04.11.2024
ab: _____


Peter Schmid
Erster Bürgermeister

1.4. Lage des Änderungsbereichs im bisher gültigen Flächennutzungsplan



Ausschnitt aus dem digitalisierten Flächennutzungsplan der Gemeinde Eppenschlag (unmaßstäblich)

Erläuterung Planzeichen:

 Verkehrsgrün